

Nutzung Vereinsdusche pro Person max. 3x wöchentlich

Kgv "Am Mühlrain" e.V.
Muelrain 80
06116 Halle (Saale)



Kgv "Am Mühlrain" e.V.

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Personalien des Pächters			
Name:*	<input type="text"/>	Gartennummer:*	<input type="text"/>
Vorname:*	<input type="text"/>	Kind:*	<input type="text"/>
Straße:*	<input type="text"/>	Mobiltelefon-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:*	<input type="text"/>		<input type="text"/>

Die Vereinsdusche möchte ich für die Saison **2025** nutzen.

Den Nutzungsgebühr für die Saison beträgt aktuell: **32,00** Euro.

Die Nutzungsgebühr ist auf das Vereinskonto innerhalb von 10 Werktagen zu überweisen.

Verwendungszweck: Vereinsdusche Saison 20XX, Garten XX, Frau/ Herr XXXXX.

HINWEIS:

Die Nutzungsvereinbarung der Vereinsdusche erfolgt pro Person, 3x wöchentlich.

Bei Familien ist pro Person ein Kind unter 12 Jahre aus dem eigenem Hausstand mit eingeschlossen.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Vereinsdusche habe ich gelesen, bin damit einverstanden und bestätige dies mit der Unterschrift.

Ort, Datum*

Unterschrift*

- wird vom Vorstand/Verantwortlichen ausgefüllt

Ort, Datum

Unterschrift

BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE VEREINSDUSCHE

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Vereinsdusche des Kleingartenvereins „Am Mühlrain“ e.V. Halle

§ 1 – Allgemeines

Die Vereinsdusche des Kleingartenvereins „Am Mühlrain“ Halle steht nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung, soweit es nicht für eigene Zwecke des Kleingartenvereins benötigt wird.

§ 2 – Benutzung

Der Nutzungsgegenstand ist nur die Vereinsdusche. Nebenräume/ Geräte o.ä. sind von der Nutzung ausgeschlossen. Die Benutzung ist nur während der Saison möglich (1.Mai –30.September).

§ 3 - Gestattung der Benutzung

- (1) Die Benutzung ist beim Kleingartenverein „Am Mühlrain“ e.V. schriftlich zu beantragen. Die Dusche steht nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung, deren Partner und Kindern.
- (2) Mit der Inanspruchnahme erkennen die Benutzer der Vereinsdusche die Bedingungen dieser Benutzungsordnung an. Aus wichtigen Gründen, z. B. Verstoß gegen die Benutzungsordnung, kann die Gestattung zurückgenommen, eingeschränkt oder widerrufen werden.

§ 4 - Umfang und Kosten der Benutzung

- (1) Über die Benutzungsgebühr entscheidet der Vorstand. Die Benutzung der Vereinsdusche ist nur Personen ab 18 Jahren oder bei jüngeren unter Aufsicht/ Begleitung eines Erwachsenen zulässig. Eine Abtretung an Dritte ist unzulässig.
- (2) Für die Nutzung der Vereinsdusche nach § 2 werden Entgelte erhoben. Die Abgaben für Wasser und Strom werden pauschal berechnet. Die Nutzungsgebühr ist auf das Vereinskonto innerhalb von 10 Werktagen nach der Unterschrift des Nutzers zu Überweisen. Die Nutzungsgebühr richtet sich nach den aktuellen Preisen der Wasser- und Stromversorger inklusive einer anteiligen Instandhaltungspauschale.

§ 5 - Pflichten der Benutzer

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, die Dusche jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Es ist sicherzustellen, dass schadhafte Inventar oder schadhafte Anlagen nicht benutzt werden.

(2) Eventuelle Schäden am Gebäude, den Räumen, der Einrichtung oder dem Inventar muss der Nutzer unverzüglich anzeigen. Der Nutzer hat Schäden, die er schuldhaft verursacht hat, zu beseitigen. Gleiches gilt für Schäden, die nicht der Nutzer selbst verursacht hat, sondern eine Person, der der Nutzer Zutritt zu den Räumlichkeiten gestattet hat oder die aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, Zutritt zu den Mieträumen erlangt hat. Der Kleingartenverein kann auch verlangen, dass der Nutzer statt der Beseitigung des Schadens den dafür erforderlichen Geldbetrag zahlt. Dem Nutzer obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

(3) Die Dusche ist nach dem Benutzen zu desinfizieren (Desinfektionsmittel ist in der Dusche vorhanden).

(4) Das Betreten des Vorraumes und der Dusche ist nur in sogenannten Badelatschen erlaubt.

Es besteht Rutschgefahr!!!!

(5) Für die Müllentsorgung ist der Mieter verantwortlich.

(6) Nach Abschluss der Benutzung der Dusche ist diese wieder einen einwandfreien, rutschsicheren Zustand zu versetzen. Bei nicht ausgeführter Reinigung und/ oder Müllbeseitigung erheben wir eine Reinigungspauschale in Höhe von 20 €.

§ 6 - Rauchverbot

Im gesamten Gebäude ist das Rauchen untersagt.

§ 7 – Haftung

(1) Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle (Entwendung von Kleidern sowie sonstigen Gegenständen etc.) übernimmt der Kleingartenverein nicht. Der Benutzer stellt den Kleingartenverein von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Beauftragten, der Benutzer der Dusche und Nebenräume und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der genutzten Dusche, Einrichtungen und Zugänge zu diesen Einrichtungen und Anlagen stehen. Die Benutzer verzichten ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Kleingartenverein und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Kleingartenverein und dessen Beauftragten.

(2) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Kleingartenverein an der überlassenen Dusche den überlassenen Gegenständen entstehen.

§ 8 – Sonderregelungen

Über Abweichungen von dieser Benutzungsverordnung entscheidet der Vorstand des Kleingartenvereins.

§ 9 – Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Vereinsheim des Kleingartenvereins „Am Mühlrain“ e.V. tritt am 29. Juni 2021 in Kraft.